

Die HRR ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und des respektvollen Miteinanders. Damit sich alle wohlfühlen und erfolgreich arbeiten können, brauchen wir gemeinsame Regeln. Diese Schulordnung soll dazu beitragen, das tägliche Zusammenleben in einer positiven und sicheren Atmosphäre zu gestalten. Sie gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und basiert auf gegenseitiger Achtung, Verantwortung und Fairness.

1. Kleidung

- Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie in angemessener Kleidung in der Schule erscheinen. Sollten sich Schülerinnen oder Schüler provokativ kleiden, werden sie in Absprache mit der Schulleitung (ggf. zum Wechsel der Kleidung) nach Hause geschickt.

2. Unterrichtsbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände in der Regel nicht vor 7.45 Uhr, da erst dann die schulische Aufsicht beginnt.
- Bei gutem Wetter darf das Schulgebäude erst nach dem ersten Schellen um 7.55 Uhr betreten werden.
- Bei schlechten Witterungsbedingungen lässt die aufsichtführende Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler früher in das Schulgebäude.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einem späteren Zeitpunkt ihren Unterricht anfangen, betreten das Haus erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn.

3. Fahrräder

- Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen möchten, benötigen vorab einen Fahrradschein (Erlaubnis der Eltern). Er ist im Sekretariat erhältlich.
- Die betreffenden Schülerinnen und Schüler steigen vor dem Schulgelände ab und schieben ihr Rad zum Fahrradständer.
- Fahrräder, die dort ordnungsgemäß abgestellt und abgeschlossen werden, sind versichert.
- Mofas und Mopeds müssen außerhalb des Schulgeländes gemäß der Straßenverkehrsordnung abgestellt werden.

4. Stundenwechsel

- Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Stundenwechsel. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht auf den Fluren vor den Klassenräumen aufhalten.

5. Pausen

- Bei gutem Wetter gehen alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg auf den Hof.
- Der Sportplatz wird bei gutem Wetter für einzelne Jahrgangsstufen zum Spielen freigegeben; er darf sonst aus Sicherheitsgründen nicht als Pausenhof benutzt werden.
- Jeder achtet darauf, dass Pflanzen und Sträucher geschont werden.
- Es ist verboten, das Schulgelände ohne Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers zu verlassen.
- Die Treppen zum Schulgebäude und zu den Toiletten sind unbedingt freizuhalten.

- Toiletten sind keine Aufenthalts- und Pausenräume. Jeder verlässt sie so, wie er sie vorzufinden wünscht.
- Schneeballwerfen und Schlindern sind wegen der Unfallgefahr streng verboten!
- Fußballspielen mit harten Gegenständen (z.B. Dosen) ist untersagt.
- Wird eine Regenpause angekündigt, verbringen die Schülerinnen und Schüler diese in jedem Fall in ihrem eigenen Klassenraum.
- Nur wer ein dringendes Anliegen hat, geht in den großen Pausen zum Lehrerzimmer oder zum Sekretariat.

6. Rauchen

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in unmittelbarer Schulumnähe für alle Schülerinnen und Schüler verboten. Das gilt insbesondere für die Toiletten.

7. Abfälle

- Abfälle gehören in die Papierkörbe oder in den Müllcontainer.
- Auch wenn der Hofdienst im Rollplan von Klassen übernommen wird, ist jeder für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich und sollte nachlässige Schülerinnen und Schüler dazu anhalten.
- In den Regenpausen ist der Hofdienst für die Sauberkeit im Haus zuständig.

8. Schulfremde Gegenstände

- Handys, MP3-Player etc. müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Sie dürfen auch nicht offen sichtbar sein.
- Kickboards, Cityroller, Skateboards etc. dürfen nicht in die Schule gebracht werden.
- Alle Gegenstände, die die Sicherheit gefährden (dazu gehören auch Feuerzeuge), sind strengstens verboten.
- Wertgegenstände (z.B. Handy, MP3-Player, Schmuck) sind nicht versichert.
- Das Mitbringen von dicken Filzstiften (z.B. Eddings) ist untersagt.

9. Schulfremde Personen

- Schülerinnen oder Schüler, die für den unangemeldeten Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit verantwortlich sind, müssen mit erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.
Alle Besucher müssen sich zunächst im Sekretariat anmelden.

10. Ordnung in und vor den Klassenräumen

- Unter den Bänken muss regelmäßig gründlich aufgeräumt werden.
- Jeder hält seinen Platz sauber und ist für seine Arbeitsmaterialien sowie persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.
- Der Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit der gesamten Klasse einschließlich Tafel und Flurbereich in den Pausen und nach dem Unterricht zuständig.
- Die Stühle werden von jedem Einzelnen nach dem Unterricht hochgestellt, um den Reinigungskräften das Säubern zu erleichtern.
- Die Fenster werden geschlossen und das Licht ist auszuschalten.

11. Schädigung von Personen und Sachen

- Jegliche Anwendung von Gewalt durch Worte oder Handgreiflichkeiten ist strengstens untersagt.
- Einrichtung und Ausstattung der Schule müssen schonend behandelt werden.

- Wer mutwillig Schaden an Schuleigentum (auch Schulbüchern) oder Eigentum von Mitschülern anrichtet, muss dafür aufkommen.
- Das Mitbringen, Besitzen oder Verwenden von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen sowie anderen gefährlichen Objekten ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Hierzu zählen insbesondere Schusswaffen, Hieb- und Stichwaffen, Reiz- und Signalstoffe, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Pyrotechnik, gefährliche Werkzeuge und alle Gegenstände, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder erheblich zu gefährden – auch dann, wenn ihr Besitz außerhalb der Schule nicht strafbar ist.
- Zuwiderhandlungen führen zur Einziehung der betreffenden Gegenstände und können weitere pädagogische und/oder disziplinarische Maßnahmen nach § 53 Schulgesetz NRW nach sich ziehen.
- In schwerwiegenden Fällen oder bei Verdacht einer Straftat wird die Polizei eingeschaltet.

12. Unterrichtsschluss

- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
- Es wird erwartet, dass sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Schulgebäude und auf dem Schulweg so verhalten, dass der gute Ruf und das Ansehen unserer Schule gewahrt bleiben.

13. Verstöße gegen die Schulordnung

- Schülerinnen und Schüler, die die Schulordnung nicht einhalten, müssen mit entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Stand: August 2025